

Büro der Stadtverordnetenversammlung

---

**Anfrage**

Vorlagennummer: **ANF/0424/2021**  
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich  
Datum: 26.10.2021

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung  
Aktenzeichen/Telefon: - Al -/1032  
Verfasser/-in: Kathrin Schmidt, CDU-Fraktion

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Stadtverordnetenversammlung		Zur Kenntnisnahme

**Betreff:**

**Anfrage gem. § 28 GO der Stv. Schmidt vom 12.10.2021 - Umsetzung des Online-Zugangsgesetzes -**

**Anfrage:**

- „1. Wird es der Stadt Gießen gelingen, die gesetzlich vorgeschriebene Umsetzung aller Verwaltungsdienstleistungen, die die Stadt Gießen betreffen, bis zum 01.01.2023 einzuhalten?
2. Welche Verwaltungsdienstleistungen, die die Stadt Gießen betreffen, sind bereits nach Maßgabe des OZG umgesetzt und können digital beantragt werden?
3. Welche Verwaltungsdienstleistungen, die die Stadt Gießen betreffen, können noch nicht digital beantragt werden?
4. Wie arbeitet die Stadt Gießen mit den weiteren Sonderstatusstädten Wetzlar, Fulda, Marburg und der Stadt Limburg hinsichtlich des im März 2021 geschlossenen ‚Abkommens‘ zur Umsetzung des OZG zusammen?
- a. Wie viele gemeinschaftliche (Gremien-)Sitzungen gab es bisher?
- b. Welche Resultate sind dabei hervorgegangen?
- c. Welche Verwaltungsdienstleistungen sind seit Unterzeichnung dieses ‚Abkommens‘ gem. OZG digital umgestellt worden?
5. Welche Verwaltungsdienstleistungen sind seit oder aufgrund der Corona-Pandemie digitalisiert worden?“

**Begründung:**

Das Onlinezugangsgesetz (OZG) ist im August 2017 in Kraft getreten. Es verpflichtet die Verwaltungsleistungen bis Ende 2022 auch elektronisch über Verwaltungsportale anzubieten.

Konkret beinhaltet das zwei Aufgaben: Digitalisierung und Vernetzung. Zum einen müssen über 6.000 Verwaltungsleistungen auf Bundes-, Länder- und kommunaler Ebene (gebündelt in 575 OZG-Leistungen) digitalisiert werden. Zum anderen muss eine IT-Infrastruktur geschaffen werden, die jeder Nutzerin und jedem Nutzer den Zugriff auf die Verwaltungsleistungen mit nur wenigen Klicks ermöglicht. Die oben stehenden Fragen sollen – knapp 1 Jahr vor Umsetzungsfristende – eine Auskunft über den Umsetzungsstand in der Verwaltung der Stadt Gießen aufzeigen.